

II-8558 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 42221J

1993 -01- 29

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek  
an den Bundeskanzler  
betreffend Zusammenführung der verschiedenen Pensionssysteme

Die Koalitionsregierung hat in ihrem Arbeitsübereinkommen angekündigt:

"Jede künftige Änderung im Altersversorgungsrecht muß eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen den unterschiedlichen Systemen ausschließen. Alle Änderungen müssen daher in gleicher Weise für alle Alterssicherungssysteme gelten. Schon kurzfristig sollen sich daher die laufend wiederkehrenden Pensionserhöhungen in den verschiedenen Alterssicherungssystemen im Gleichklang entwickeln" "Damit das System der Pensionsvorsorge auch weiterhin verständlich bleiben und als gerecht empfunden werden kann, sind die derzeit verschiedenen Pensionssysteme nur parallel fortzuentwickeln und langfristig zusammenzuführen. Nicht mehr begründbar Unterschiede sind auszugleichen."

Bisher gibt es allerdings nur eine Regierungsvorlage zu den Sozialversicherungsgesetzen, die eine wesentliche Umstellung der Pensionsanpassung enthält, aber keine gleichartige Vorlage im Bereich der Bundesbediensteten. Von konkreten Plänen, wie die langfristige Zusammenführung ablaufen soll, konnte auch noch nichts bemerkt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem Beginn der Legislaturperiode vor gut zwei Jahren gesetzt, um eine Zusammenführung der unterschiedlichen Pensionssysteme zu erreichen?
2. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung bis zur vollständigen Zusammenführung der Pensionssysteme aus (wann sollen welche Schritte eingeleitet werden, wann wird die Zusammenführung beendet sein)?
3. Können Sie zusichern, daß rechtzeitig vor Wirksamwerden der Nettoanpassung im Bereich des ASVG eine Regierungsvorlage für eine gleichartige Maßnahme im Beamtenbereich dem Nationalrat präsentiert werden wird?
4. Wenn nein, halten Sie es dann unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsübereinkommens für zumutbar, diese langfristige Verschlechterung im ASVG-Bereich zu beschließen?